

Erläuterungen zu Arbeiten an Hausanschlüssen

Für den Auftragnehmer besteht im privaten Bereich nur begrenzter Rechtsanspruch für die Ausführung aller Leistungen. Mindestleistung für Auftragnehmer:

Rohrverlegung, Einsanden

Begründung: Eine Mitwirkung des Anschlussnehmers (Eigenleistung) ist im privaten Bereich bei tiefbautechnischen Leistungen und der Herstellung von Wanddurchbruch/Wanddurchführung möglich.

Mit den Ausschreibungsunterlagen erhält der Bieter die „Einzelmengenermittlung für Baumaßnahmen“ für jeden Hausanschluss. Diese Mengenermittlung wird im Falle der Beauftragung Vertragsinhalt, unterteilt nach öffentlichem und privatem Bereich. Dabei werden die Einzelmengen, das Material und die Dimension der herzustellenden Hausanschlussleitung, der Wasserzähler, Schutz des Medienrohrs (Einsanden oder Schutzrohr) und die Mauerdurchführung vorgegeben.

Bei der Teilerneuerung im öffentlichen Bereich muss die Dimension der neu verlegten Leitung mit dem vorgefundenen Bestand identisch sein, d.h. alle Umbindungen erfolgen gemäß Bestand.

Als Schutzrohr ist grundsätzlich flexibles Schutzrohr aus PE-Wellrohr für RL zu verwenden.

Nach Bauende sind vom Auftragnehmer für jeden Hausanschluss im öffentlichen und privaten Bereich die tatsächlichen Leistungen je Hausanschluss aufzumessen. Dabei gibt es 3 Varianten, die in der Übersicht „Unterlagen für die Abrechnung der Hausanschlüsse“ zugeordnet werden:

- a) „Einzelaufmaßblatt (Veränderung bzw. Neuanschluss)“ (Aufmaß1)
Dieses Aufmaßblatt hat der Auftragnehmer dem jeweiligen Anschlussnehmer zur Bestätigung und zur Unterschrift vorzulegen. Dem Anschlussnehmer stehen 10 Werktage zur Prüfung des Aufmaßblattes zur Verfügung.
- b) „Einzelaufmaßblatt (Erneuerung)“ (Aufmaß2)
Bei diesem Aufmaßblatt ist keine Bestätigung des Anschlussnehmers erforderlich.
- c) a und b
Bei Hausanschlüssen bei denen ein Teil als Erneuerung (Kosten trägt RZV) und ein Teil als Veränderung (Kosten trägt Kunde) ermittelt wurde sollten zur Übersicht zwei Aufmaßblätter pro Hausanschluss: 1. Aufmaß (Aufmaßblatt 2) - nur Leistungen der Erneuerung und 2. Aufmaß (Aufmaßblatt 1) - nur Leistungen der Veränderung erstellt werden.

Die gesamten aufgemessenen Mengen werden in der Tabelle „kumulatives Aufmaßblatt (Zusammenfassung aller Hausanschlüsse)“ ((Aufmaß3) dargestellt.

In der übergebenen Excel-Datei werden in den Tabellen "Aufmaß1", "Aufmaß2", "Aufmaß3" keine Mengen übernommen, da diese erst beim Aufmaß ermittelt und dann per Hand eingetragen werden sollen.

Weiterhin sind vom Auftragnehmer die Hausanschlussskizzen für jeden Anschluss vollständig auszufüllen und zu übergeben. Dabei ist die Hausanschlussskizze nach DIN 2425 Pkt.4.1 im Dreiecksmaß zu erstellen.

Für jeden Hausanschluss, bei dem Arbeiten in privaten Grundstücken erforderlich waren, sind Übernahmeerklärungen der Anschlussnehmer vorzulegen.

Die erforderlichen Vorlagen für Aufmaßblätter, Übernahmeerklärungen und Hausanschlussskizzen erhält der Auftragnehmer in Verbindung mit der Beauftragung vom RZV Lugau - Glauchau.